



S91143/43-PMVD/2022

18. Mai 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. März 2022 unter der Nr. 10207/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „800 Tage Regierungsprogramm – 100 Tage Bundesregierung Nehammer: Neuordnung der Landesverteidigung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Um die Umsetzung des Regierungsprogramms „*Aus Verantwortung für Österreich*“ im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) zu koordinieren und zu steuern, wurde im Jahr 2020 das Projekt UNSER HEER ins Leben gerufen. UNSER HEER definierte bislang insgesamt 31 Vorhaben, deren konsequente Umsetzung einem laufenden Controlling durch ein Steuerungsgremium unterzogen wird.

Zu 2 und 2a:

In Entsprechung der politischen Vorgaben zur Sicherheit und Verteidigung in der Europäischen Union (EU) einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf ein Grundsatzdokument „Strategischer Kompass“, um eine Vertiefung der EU-Verteidigungscooperation mit klaren Zielen in den Bereichen Krisenmanagement, Resilienz, Fähigkeiten und Partnerschaften zu erreichen. Das BMLV unterstützt die im Strategischen Kompass enthaltenen Maßnahmen und Ziele. Das Projekt „Sicherheits- und Verteidigungspolitisches Kooperationsportfolio“ im Projektprogramm UNSER HEER widmet sich der künftigen Rolle des BMLV im Konzept des Strategischen Kompasses. Die „European Union Rapid Deployment Capacity“ (EU RDC) als schnelle EU-Eingreifkapazität wurde initiiert, um Entscheidungsabläufe im EU-Krisenmanagement wesentlich zu beschleunigen. Der Aufbau der EU RDC erfolgt auf Basis der EU-Battlegroups modular und abhängig von den jeweiligen Bedingungen des jeweiligen Einsatzes. Das EU RDC-Konzept soll bis Ende des Jahres finalisiert werden.

Zu 2b:

Nein, es bedarf keiner Gesetzesänderungen.

Zu 2b i:

Entfällt.

Zu 3:

Das Drohnenabwehrsystem „ELDRO“ ist im Österreichischen Bundesheer (ÖBH) bereits im Einsatz. In Diskussion steht derzeit eine allfällige Erweiterung der Drohnenabwehrkapazität als Teil einer bodengebundenen Luftabwehr. Verschiedene Forschungsprojekte widmen sich den diversen Möglichkeiten des Einsatzes von Drohnen im ÖBH. Auch über die Möglichkeiten und Einsatzgrenzen von sogenannten „Microdrohnen“ im ÖBH wird derzeit diskutiert; eine Ausstattung des ÖBH mit bewaffneten Drohnen ebenso.

Zu 4:

In Hinblick auf eine gemeinschaftliche Luftraumüberwachung in Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten wurde eine gutachterliche Stellungnahme dem Parlament übermittelt. Mit der Schweiz besteht ein Staatsvertrag bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich der Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft (BGBl. III Nr. 214/2018). Der Kern dieses Abkommens besteht im Überfliegen der gemeinsamen Staatsgrenze im jeweiligen Eigeninteresse zum Zweck des sicheren „Übergebens“ eines verdächtigen Luftfahrzeuges an die Fliegerkräfte des jeweiligen Nachbarstaates, sodass ein allfälliges Zurückfliegen des verdächtigen Luftfahrzeuges in das jeweils eigene Hoheitsgebiet nicht mehr möglich bzw. nicht mehr wahrscheinlich ist. Ein vergleichbarer Staatsvertrag wurde bereits mit Deutschland ausverhandelt. Mit Tschechien wurden zu diesem Thema bereits Expertengespräche geführt. Mit Italien soll diesbezüglich in den nächsten Monaten Kontakt aufgenommen werden.

Zu 5, 5b und 5c:

Betreffend Blackout darf auf die laufende Infokampagne für die österreichische Bevölkerung verwiesen werden. Im eigenen Bereich bildet sich die Krisenvorsorge bei den aktuellen Autarkiemaßnahmen (Herstellung einer 14-tägigen Autarkie von militärischer Infrastruktur und darauf aufbauende Implementierung von Sicherheitsinseln) ab. Dies gilt auch für die Planung und Durchführung von Krisenmanagementübungen, die federführend dem Bundesministerium für Inneres obliegen.

Zu 5c i:

Entfällt.

Zu 1a, 3a, 4a und 5a:

Die verschiedenen personellen Wechsel in der Bundesregierung seit dem Jahr 2020, insbesondere die Wechsel des Bundeskanzlers, hatten und haben auf die Umsetzung von Vorhaben, Initiativen oder Forschungstätigkeiten im BMLV keinerlei Einfluss.

Zu 6 und 6a:

Das Österreichische Bundesheer hat jahrzehntelang seine Kompetenz im Katastrophenschutz bzw. in den Katastrophenhilfen bewiesen. Selbstverständlich wird diese Aufgabe auch weiterhin wahrgenommen werden. Zurzeit ist ein „Krisensicherheitsgesetz“ in Ausarbeitung. Dadurch soll das Bundesheer mehr Kompetenzen im angesprochenen Bereich erhalten.

Zu 6a i, 6b und 6c:

Entfällt.

Zu 9:

Allfällige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sicherheitszonenmodells im BMLV werden derzeit im Rahmen des Projektes „Weiterentwicklung und Anpassung der Grundstruktur an die Bedrohungsszenarien“ bearbeitet.

Zu 7, 8, 8a und 10:

Das Österreichische Bundesheer hält regelmäßig die angesprochenen Übungen in Kooperation mit Blaulichtorganisationen, Behörden und Gemeinden ab.

Mag. Klaudia Tanner

